

# Öffentliche Bekanntmachung

01

## Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Juni 2018 (GVBl. S. 291), hat die Gemeindevertretung am 27.03.2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### §1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	30.407.747,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.397.345,00	EUR
mit einem Saldo von	10.402,00	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00	EUR
mit einem Saldo von	0,00	EUR

mit einem Überschuss von	10.402,00	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	888.342,00	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	904.500,00	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.710.000,00	EUR
mit einem Saldo von	-2.805.500,00	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.805.500,00	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	798.000,00	EUR

mit einem Saldo von	2.007.500,00	EUR
---------------------	--------------	-----

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	90.342,00	EUR
--	-----------	-----

festgesetzt.

## §2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.

**2.805.500,00 EUR**

## §3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2019 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt.

**735.000,00 EUR**

## §4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2019 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf festgesetzt.

**3.500.000,00 EUR**

## §5\*

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |  |          |
|--|----------|
| a) für land - und forstwirtschaftliche Betriebe auf<br>( Grundsteuer A ) | 564 v.H. |
| b) für Grundstücke auf<br>( Grundsteuer B )                              | 815 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer auf

**380 v.H.**

\*Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte bereits durch Satzung vom 27.03.2019 (Hebesatzsatzung). Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

## §6

Es gilt das von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## §7

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## §8

Über - und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. §100 HGO gelten bis zu einem Betrag von 10.000,00 EUR als unerheblich.

In diesen Fällen wird der Gemeindevorstand ermächtigt, die Genehmigung zur Leistung dieser Aufwendungen und Auszahlungen zu erteilen; er hat der Gemeindevertretung alsbald davon Kenntnis zu geben.

Der Stellenplan gilt nach der Maßgabe, dass jede freiwerdende Stelle zunächst für sechs Monate für die Wiederbesetzung gesperrt ist. Die Stellen im Teil C des Stellenplans (Arbeitnehmer des Sozial- und Erziehungsdienstes) sind nicht aus dem zur Verfügung stehenden Stellenpool neu zu besetzen. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindevorstand und berichtet alsbald der Gemeindevertretung.

Bei organisatorischen Änderungen können Planstellen in dem dadurch erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

Egelsbach, den 18.04.2019

Der Gemeindevorstand der Gemeinde  
Egelsbach



gez.  
Bettermann  
Erste Beigeordnete

**02.**

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2019**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen sind erteilt.

Sie haben folgenden Wortlaut:

**Hiermit genehmige ich**

**1. die Abweichung von den Vorgaben zum Haushaltsausgleich nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO für den Ergebnishaushalt im Haushaltsjahr 2019 der Gemeinde Egelsbach gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 1 HGO;**

**2. das am 27. März 2019 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach nach § 92a Abs. 3 HGO beschlossene Haushaltssicherungskonzept gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit § 97a Nr. 2 HGO;**

**3. den Gesamtbetrag der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Kredite in Höhe von**

**2.805.500 €**

**(i. W.: „Zwei Millionen achthundertfünftausendfünfhundert Euro“),**

**gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit §§ 97a Nr. 4 und 103 Abs. 2 HGO;**

**4. den Gesamtbetrag der in § 3 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von**

**735.000 €**

**(i. W.: „Siebenhundertfünfunddreißigtausend Euro“),**

**gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit §§ 97a Nr. 3 und 102 Abs. 4 HGO;**

**5. den in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019 fest-gesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von**

**3.500.000 €**

**(i. W.: „Drei Millionen fünfhunderttausend Euro“),**

**gemäß § 4 Abs. 3 SchuSG in Verbindung mit §§ 97a Nr. 5 und 105 Abs. 2 HGO.**

**Darmstadt, 27. Juni 2019**

**Regierungspräsidium Darmstadt**

**Lindscheid  
Regierungspräsidentin**

**Siegel**

---

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Egelsbach für das Haushaltsjahr 2019 sowie der Genehmigungstext zu den genehmigungspflichtigen Teilen der Haushaltssatzung 2019 ist am 18.10.2019 auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ bereitgestellt worden.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 21. Oktober 2019 bis einschließlich 30. Oktober 2019 während der Dienststunden

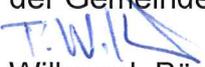
montags bis mittwochs von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und  
montags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr,

donnerstags von 14.30 Uhr bis 18.30 Uhr

im Rathaus, Freiherr-vom-Stein-Str. 13, Zimmer 4, öffentlich aus.

Egelsbach, 16. Oktober 2019

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Egelsbach

  
Wilbrand, Bürgermeister

